

Kartenausschnitt mit eingezeichneten Grenzen der Probestrecke:

Fotos:

Informationen zum Protokollblatt

Wozu dient das Protokollblatt?

Mit jeder Genehmigung einer Elektrobefischung erhalten Sie ein „Protokollblatt über eine Elektrobefischung“, das ausgefüllt ans RP zurückzusenden ist. Der Vordruck dient dazu, eine einheitliche Form aller Protokolle der im Lande stattfindenden Elektrobefischungen zu gewährleisten. Die Auswertung der Befischungsergebnisse durch die fischereifachlich arbeitenden Dienststellen wird dadurch erheblich erleichtert. Seit 2022 liegt das Protokollblatt als digital ausfüllbares Formular vor. Damit wird Ihnen die Eingabe der Daten erleichtert und zudem können die Daten leichter weiter verarbeitet werden.

In den Protokollen werden Angaben abgefragt, die für eine genauere Auswertung der Befischungsergebnisse von großer Wichtigkeit sind. Nur mit Hilfe dieser Angaben ist es möglich, die Struktur eines Fischbestandes genauer zu beurteilen und dessen Entwicklung ggf. abschätzen zu können. Letztlich kommt dies auch Ihnen als den Fischereiberechtigten und Pächtern zugute.

Bitte füllen Sie daher das Protokollblatt vollständig und nach bestem Wissen und Gewissen aus!

Was ist beim Ausfüllen zu beachten?

Die Angaben im Protokoll können im allgemeinen mit wenigen Worten erfolgen. Sie werden durch einige Angaben zum Ankreuzen ergänzt. Bei der digitalen Eingabe sind einige Felder Pflichtfelder. Das Ausfüllen des Protokollblattes ist damit recht einfach. Dennoch sind einige Dinge zu beachten:

Befischter Bereich

Bezeichnen Sie den befischten Gewässerabschnitt so, dass auch für nicht Ortskundige **mit Hilfe einer Karte nachvollziehbar** ist, wo Sie gefischt haben. Benutzen Sie Straßenbrücken, Zuflüsse, Wehre, Gemarkungsgrenzen usw. als Bezugspunkte. Bei stehenden Gewässern genügt die befischte Uferlänge.

- Beispiel:

Befischter Bereich; von *ca. 500 m oberh. Mündung in Bodensee* bis *Straßenbrücke B 31*

Vermeiden Sie Bezeichnungen wie „Los Nr. 10“, „Fluß-km 15,4 bis 15,8“ oder „Pachtstrecke des Anglervereins x“. Zur Vereinfachung können Sie dem Protokollblatt einen kopierten Kartenausschnitt beifügen, in den Sie die befischte Strecke einzeichnen. Bei der digitalen Bearbeitung kann auf Seite 2 ein Kartenauszug mit der gekennzeichneten Strecke als Foto-Datei sowie zwei Fotos beigefügt werden.

Gesichtete oder gefangene Arten

- Geben Sie **grundsätzlich alle Arten** an, die Sie sehen oder fangen - auch Kleinfische. Wenn Sie eine Art nicht sicher bestimmen konnten, vermerken Sie dies im Protokoll. Vermeiden Sie in jedem Fall Sammelbezeichnungen wie „Weißfische“, „Forellen“ usw.
- Erfassen Sie bei der Befischung die Größenklasse jedes Fisches, so wie sie im Protokollblatt vorgegeben ist. **Die gefangenen Fische brauchen nicht vermessen zu werden. Es genügt, die Längen zu schätzen!**
- Sofern Ihnen bekannt ist, worauf sich das Vorkommen einer von Ihnen nachgewiesenen Fischart gründet, kreuzen Sie in der letzten Spalte der Tabelle das entsprechende Feld an.

Sollte die vorhandene Tabelle nicht genügend Platz bieten, ist es selbstverständlich möglich, ein zweites Blatt anzufügen. Tragen Sie auch dort das Gewässer ein, damit keine Verwechslungen auftreten.

Bemerkungen

Hier können zusätzliche Eintragungen gemacht werden, die von Bedeutung sind, z. B. zu Krankheiten, Verletzungen oder Parasiten, die Sie bei den Fischen gesehen haben. Auch nähere Angaben zum Gewässer sind willkommen.

Noch eine Anmerkung zum Schluss: Meistens ist es ratsam, zur Befischung nicht das Original-Protokollblatt mitzunehmen, sondern eine Kopie bzw. ein eigenes, ähnliches Protokollblatt anzufertigen. Alle Angaben können dann später in Ruhe in das Original übertragen werden.

Ihre Fischereibehörde